

Stand: 31.08.2025 22:12:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29945

"Antrag "Prüfungsstandorte Bayreuth und Passau für die Zweite Juristische Staatsprüfung erhalten!""

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29945 vom 11.07.2023



## Antrag

der Abgeordneten **Robert Brannekämper, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Gudrun Brendel-Fischer, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Andreas Jäckel, Dr. Stephan Oetzing, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Prof. Dr. Gerhard Waschler CSU,**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier, Alexander Hold, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Prüfungsstandorte Bayreuth und Passau für die Zweite Juristische Staatsprüfung erhalten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen und Mittel sicherzustellen, dass in den aktuellen Verhandlungen zwischen dem Staatsministerium der Justiz und dem Dienstleister für die Einführung des elektronischen Staatsexamens für die Zweite Juristische Staatsprüfung die notwendigen personellen Kapazitäten gewährleistet werden, um dadurch alle bisherigen acht Prüfungsstandorte für die Zweite Juristische Staatsprüfung zu erhalten.

### **Begründung:**

Das Staatsministerium der Justiz befindet sich aktuell in Verhandlungen mit dem Dienstleister für die Einführung des elektronischen Staatsexamens, welches erstmals für den Prüfungstermin 2024/II der Zweiten Juristischen Staatsprüfung vorgesehen ist. In diesen Verhandlungen soll sichergestellt werden, dass die Kapazitäten für das technische Personal vorhanden sind, um alle acht Prüfungsstandorte und damit auch die Prüfungsstandorte Bayreuth und Passau für die Zweite Juristische Staatsprüfung weiterhin zu erhalten.